

schnell ›dem Islam‹ zugeschrieben wird (Feldprotokolle¹⁰). Betrachtet man die Entwicklung des Islamdiskurses, erstaunt es wenig, dass sich ›der Islam‹ auch im Bildungsbereich als wirkmächtige Zuordnungs- und Differenzkategorie manifestiert (vgl. in Bezug auf Deutschland, siehe Lingen-Ali 2012).

Diese allgemeine Zuspitzung des gesellschaftspolitischen anti-muslimischen Diskurses geht nicht spurlos an jungen Schweizer Muslim*innen vorbei (Baumann et al. 2017: 32): Junge Muslim*innen sehen sich mit einer zunehmenden Verschärfung zugeschriebener Differenz konfrontiert, was sich einerseits auf ihre Selbstrepräsentation (Allenbach et al. 2010: 2), andererseits aber auch auf ihre Bildungsbiografien auswirkt, wie die vorliegende Untersuchung aufzeigen soll.

2.2 Intersektionelle Perspektive in Bezug auf den Zugang zu Bildung

Während in Kapitel 2.1. der diskursive Kontext, in dem sich die jungen Frauen meines Samples positionieren müssen, dargestellt worden ist, wird in diesem Kapitel darauf eingegangen, wie unterschiedliche Differenzdimensionen in ihrem Zusammenspiel wirken und wie dieses Zusammenspiel theoretisch – bzw. intersektionell – gedacht werden kann.

Im Anschluss an Le Bretons Bezugsrahmen zur Erklärung sozialer Ungleichheit und Strukturmerkmalen sozialer Ausschliessung (Le Breton 2011: 73ff.) verstehe ich die bildungsbiografische Situation von jungen, religiös orientierten Secondas muslimischen Glaubens als »Folge eines spezifischen historischen, politischen und geographischen Prozesses« (ebd.: 73), »in dessen Zusammenhang soziale Differenzsetzungen konstitutiv für die Reproduktion gesellschaftlicher Verhältnisse« werden (ebd.). Um diese Differenzsetzungen in den Blick zu nehmen, möchte ich eine intersektionelle Perspektive einnehmen, die im Folgenden umrissen werden soll.

10 Hierbei handelt es sich unter anderen um Feldprotokolle zu Diskussionen mit Lehrpersonen im Anschluss an die Veranstaltungsreihe »Islam und Schule – ohne Vorurteile« der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern) sowie um Feldprotokolle zu dem sich an ein pädagogisches Feld richtenden Workshop Muslimische Jugendgruppen in der Schweiz des Zentrums für Religionsforschung (ZRF) der Universität Luzern (2014). Beide Veranstaltungs(-reihen) wurden im Rahmen des vorliegenden Projekts besucht und teilnehmend beobachtet, stattfindende Diskussionen protokollarisch festgehalten.

Die feministische Bildungsforscherin Walgenbach (2012a: 81) definiert Intersektionalität folgendermassen:

»Unter Intersektionalität wird (...) verstanden, dass soziale Kategorien wie Gender, Ethnizität, Nation oder Klasse nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren ›Verwobenheiten‹ oder ›Überkreuzungen‹ (*intersections*) analysiert werden müssen. Additive Perspektiven sollen überwunden werden, indem der Fokus auf das *gleichzeitige Zusammenwirken* von sozialen Ungleichheiten gelegt wird. Es geht demnach nicht allein um die Berücksichtigung mehrerer sozialer Kategorien, sondern ebenfalls um die Analyse ihrer *Wechselwirkungen*« (Walgenbach 2012a: 81).

Allen Intersektionalitätsansätzen ist gemeinsam, so unterstreicht Walgenbach weiter, dass sie »Macht-, Herrschafts- und Normierungsverhältnisse, die soziale Strukturen, Praktiken und Identitäten reproduzieren«, fokussieren (2012b: o. S.).

Ohne den Anspruch zu haben, den Forschungsstand erschöpfend darzustellen, möchte ich auf zentrale Diskussionsstränge der mitunter ausladenden Diskussion um diese Forschungsperspektive eingehen. Gewicht lege ich hierbei auf die Entwicklung des Konzepts im deutschsprachigen Raum und in Europa. In der feministischen Geschlechterforschung ist das Konzept in Europa nämlich leicht differierend zu ihrem Entstehungskontext in den USA rezipiert worden. Aufgrund der historischen Entwicklung konnten bspw. die in den USA anders konnotierten Kategorien *race* und *class* nicht einfach unproblematisch in den europäischen Kontext überführt werden (für eine ausführliche Übersicht über die unterschiedlichen Entwicklungen vgl. Davis 2008). Dennoch möchte ich zunächst kurz auf die konstitutiven Ursprünge des Konzepts, die in den USA zu finden sind, eingehen: Meist werden Ursprünge des Intersektionalitätskonzepts im angloamerikanischen Kontext *Black Feminism* und der *Critical Race Theory* gesehen (u.a. Knapp 2005, Lutz/Davis 2005). Obwohl es auch dahingehende Einflüsse und Diskussionen in Europa gab, stand im Mittelpunkt der genealogischen Debatte um Intersektionalität doch der Vorwurf schwarzer Feministinnen¹¹ an den weissen, bürgerlichen Feminismus, dass dieser sich ausschliesslich um die Interessen weisser, westlicher,

11 ›Weiss‹ und ›Schwarz‹ bezeichnen hier keine phänotypischen Differenzierungsmerkmale, sondern beziehen sich auf eine ideologische Konstruktion von Hautfarbe und auf damit korrespondierende, zugeschriebene sozial-historische Positionen (vgl. Lutz et al. 2013: 10, Walgenbach 2005a).

heterosexueller, nicht behinderter weiblicher Subjekte aus der Mittelschicht kümmern (vgl. Walgenbach 2012c: 28).

Als diesbezüglich historische Zäsur gilt die Gründung des *Combahee River Collectives* 1974 in Boston (ebd.: 27). Dieses Kollektiv verfasste ein Statement – *A Blacks Feminist Statement* – worin sich die Autorinnen als schwarze, lesbische und sozialistische Feministinnen positionierten und sich für die Entwicklung einer integrierten Analyse von »simultaneous oppressions« (Combahee River Collective 1981: 210) stark machten. Wegbereitend waren auch die Publikationen von Andaluja und Moraga (1981) *This Bridge Called my Back: Writings by Radical Woman of Color*, sowie von Hull, Bell Scott et al. (2010 [1982]) *All the Women are White, All the Blacks Are Men, But Some of Us are Brave: Black Women's Studies*. Diese und andere Studien (vgl. Walgenbach 2012b: o. S.) übten in den 70er- und 80er-Jahren umfassende Kritik am etablierten Feminismus. Die schwarze Kulturtheoretikerin hooks [sic!] bspw. warf weissen Feministinnen vor, eine exklusive Gruppe zu sein und als diese im Namen »aller Frauen« zu sprechen, dabei jedoch nur die eigenen Partikularinteressen im Blick zu haben und Ressourcen wie Universitäten, Verlage oder Massenmedien zu nutzen, die wiederum exklusiv ihnen und nicht allen Frauen zugänglich seien (Walgenbach 2012b, hooks 1981, 1984).

Der eigentliche Begriff der Intersektionalität geht jedoch auf die amerikanische Juristin Crenshaw (1989) zurück, die auf Basis juristischer Fallanalysen untersuchte, wie sich verschiedene Diskriminierungsformen überschneiden. Sie gelangte zum Schluss, dass amerikanische Antidiskriminierungsgesetze entweder zugunsten schwarzer Männer oder weisser Frauen operieren würden, die spezifischen Probleme schwarzer Frauen jedoch aussen vor bleiben würden. Sie bediente sich dabei der Metapher einer Strassenkreuzung, an welcher der Verkehr aus mehreren Richtungen kommen kann (Crenshaw 1989: 149):

»Nehmen wir als Beispiel eine Strassenkreuzung, an der der Verkehr aus allen vier Richtungen kommt. Wie dieser Verkehr kann auch Diskriminierung in mehreren Richtungen verlaufen. Wenn es an einer Kreuzung zu einem Unfall kommt, kann dieser von Verkehr aus jeder Richtung verursacht worden sein – manchmal gar von Verkehr aus allen Richtungen gleichzeitig. Ähnliches gilt für eine schwarze Frau, die an einer »Kreuzung« verletzt wird; die Ursache könnte sowohl sexistische als auch rassistische Diskriminierung sein.«

Später ergänzt sie in einem Interview, dass nach diesem symbolischen Unfall weder die herbeigeeilte »Gender-Ambulanz« noch die »Race-Ambulanz« die

schwarze Frau mitnehmen würden, da sie beide nicht ausmachen konnten, ob sie zuständig seien und die verunfallte Frau keine befriedigende Antwort darauf geben könnte (Crenshaw zit.n. Walgenbach 2012c: 49).

Eines der Fallbeispiele, welches die Juristin Crenshaw dazu anführte, stammte aus dem Jahr 1976. Es handelte sich hierbei um eine Klage von schwarzen Frauen gegen *General Motors* in Bezug auf ihr Vergütungssystem, welches sich an der Dauer der Betriebszugehörigkeit orientierte. Die Klägerinnen argumentierten, dass bei *General Motors* vor dem *Civil Rights Act* 1964 aufgrund der rassistischen Segregation in den USA gar keine schwarzen Frauen eingestellt wurden, durch das Senioritätsprinzip jedoch die Folgen der Diskriminierung aufrechterhalten würden. Auch eine Entlassungswelle 1970 betraf schwarze Frauen bei *General Motors* ungleich schwerer, da sich diese an der Dauer der Betriebszugehörigkeit orientierte. Das Gericht wies die Klage mit der Argumentation ab, dass es sich hierbei nicht um eine geschlechtliche Diskriminierung handle, da *General Motors* vor 1964 bereits mehrere weisse Frauen beschäftigt hatte. Auch dem Vorwurf der rassistischen Diskriminierung wollte das Gericht nicht nachgehen, sondern empfahl den Klägerinnen sich mit einer Sammelklage gegen *General Motors* aufgrund rassistischer Diskriminierung zusammenzutun. Das Gericht anerkannte den Anspruch der Frauen, als schwarze Klägerinnen aufzutreten, also nicht an (>Gender- und Race-Ambulanz<, vgl. oben). Das Gericht sah zwar Handlungsbedarf bei genderspezifischer oder rassistischer Diskriminierung, nicht jedoch bei einer Kombination von beiden (Walgenbach 2012b: o. S.). In diesem juristischen Fall wurde den Frauen also verweigert, ihre Klage als schwarze Frauen zu formulieren. Crenshaw zufolge sind schwarze Frauen demnach nur solange rechtlich geschützt, als ihre Anliegen sich entweder mit denen weisser Frauen oder schwarzer Männer decken (Crenshaw 1989: 141ff.). Das Verletzungspotenzial schwarzer Frauen ist demzufolge laut Crenshaw deutlich höher, da sie in der Metapher der zuvor beschriebenen Strassenkreuzung nicht nur von den Autos, die aus der einen Richtung kommen (rassistische Diskriminierung) oder aus der anderen (sexistische Diskriminierung), verletzt werden können, sondern auch noch von einer Kombination von beiden. Sie verdeutlicht anhand weiterer Fälle, dass amerikanische Antidiskriminierungsgesetze dem Aspekt der Intersektionalität nicht gerecht werden können, da sie als *single-issue-framework* (Crenshaw 1989: 152) konzipiert seien. Die Erfahrungen schwarzer Frauen sind also laut Crenshaw mehr als die Summe rassistischer und sexistischer Diskriminierung; nämlich die Verwobenheit der beiden Differenzdimensionen.

Walgenbach zufolge lassen sich Crenshaws theoretische Interventionen allerdings nicht wie manchmal in den deutschsprachigen *Genderstudies* geschehen, auf die Metapher der Strassenkreuzung reduzieren, vielmehr zählt sie drei Bedeutungsebenen von Crenshaws *Intersektionalität*-Begriff nach (Walgenbach 2012b: o. S.):

- 1. *Ebene*: Intersektionalität nimmt Bezug auf die Überkreuzung von Differenzkategorien und Herrschaftsstrukturen (*race/gender* und *racism/sexism*).
- 2. *Ebene*: Intersektionalität konzeptualisiert als die Positionierung schwarzer Frauen innerhalb sich überlappender Systeme (*overlapping systems*) von Subordinationen.
- 3. *Ebene*: Intersektionalität als politisches Identitätskonzept, das sich nicht auf eine Kategorie beschränkt (*multiple identities*).

Auch Chebout (2016) kritisiert die Tendenz der auf die Strassenkreuzung verkürzten Rezeption von Crenshaws Arbeit.

In neueren europäischen Publikationen zu Intersektionalität wird betont, dass auch in der europäischen Geschlechterforschung vergleichbare theoretische (und politische) Debatten geführt wurden und sich die Diskussion über Intersektionalitäten »nicht als US-Import abtun« lässt (Walgenbach 2012b: o. S., vgl. auch Rommelspacher 2009a: 81). Lutz et al. (2013:12) führen den Umstand, dass europäische Impulse eines »Gründungsnarratives« weitgehend ausser Acht gelassen werden, darauf zurück, dass in Europa »multiple Genealogien« (ebd.) für eine Intersektionalitätsdebatte Impulse setzten. Obwohl es in den europäischen Genderstudies durchaus vielversprechende Ansätze, die auf Fragen sozialer Heterogenität abzielten, gab, konnte keiner dieser Ansätze eine vergleichbare Anzahl Wissenschaftler*innen zusammenführen wie das »Paradigma Intersektionalität« (Walgenbach 2012b: o. S.). Wissenschaftsgeschichtlich gesehen ist es laut Lutz et al. (2013: 13) zumindest interessant, dass Crenshaws Metapher der Strassenkreuzung eine solch schnelle Verbreitung erfuhr und Eingang in ganz unterschiedliche Forschungsbereiche, aber auch in die Politik fand, wohingegen anderen theoretischen Konzepten, die ähnliche inhaltliche Ziele verfolgten, eine solche Schlagkraft verwehrt blieb (ebd.). Walgenbach (2013: 275) sieht die Schlagkraft einer Intersektionalitätsperspektive hierin, dass diese genug offen sei, einen gemeinsamen Orientierungsrahmen zu bieten, innerhalb dessen es möglich sei, ganz unterschiedliche Fragen, theoretische Ansätze, Analyseebenen und soziale Kategorien mitein-

ander zu verbinden. Theoretische Entwürfe, die zumindest ein ähnliches Ziel verfolgten, jedoch nicht im selben Umfang aufgenommen worden waren, sind laut Lutz et al. (2013: 13) und Walgenbach (2013: 26) bspw. folgende: *Doing Difference* (Festermaker/West 1995), *Achsen der Ungleichheit* (Klinger/Knapp 2007) oder die *dreifache Vergesellschaftung* (Lenz 1995), aber weder diese noch der von Collins generierte Begriff der *Interlocking Systems of Oppression* (1990) sowie das von Anthias und Yuval-Davis entwickelte Konzept der *Racialized Boundaries* (1992), mit dessen Hilfe sie die Verflechtungen der Kategorien »Rasse«, Nation, Klasse, Geschlecht und Hautfarbe aufzeigen wollten, noch Kings Konzept der *Multiple Jeopardies* (Mehrfachgefährdungen) (1988) wurden im Gegensatz zu Crenshaws Vorschlag international aufgegriffen.

Ungeachtet der breiten Rezeption muss Crenshaws Vorschlag, Intersektionalität in der Metapher einer Strassenkreuzung zu sehen, im Kontext ihrer Entstehung im juristischen Kontext betrachtet werden. Der Intersektionalitätstheoretikerin Walgenbach (2012b: o. S.) ist beizupflichten, wenn sie es als problematisch ansieht, diese Metapher aus ihrem Entstehungskontext zu lösen und auf die Sozialwissenschaften zu übertragen. Zweifelsohne wurde durch Crenshaws Arbeiten die Diskussion über Mehrfachdiskriminierung sowohl in den USA wie auch in Europa inspiriert und angestoßen, dennoch kann die Metapher der Strassenkreuzung und ihre Folgemodelle, z.B. das im deutschen Sprachraum viel beachtete Modell der *Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz* (Klinger/Knapp 2007, Klinger/Knapp 2005, Klinger 2003) als zu eindimensional kritisiert werden (Walgenbach 2012b: o. S., Rommelspacher 2009a: 89 etc.). Insbesondere dann, wenn diese aus dem juristischen Kontext gelöst und in einen sozialwissenschaftlichen Kontext übertragen werden (Walgenbach 2012b: o. S.).

In ihrem Achsenmodell gehen Klinger und Knapp bspw. in einer linearen Logik von Achsen als institutionalisierte Gefüge sozialer Relationen aus (Klinger/Knapp 2007: 20), sie beziehen sich dabei auf die Kategorien »Rasse«, Klasse und Geschlecht, die sie als gleichgewichtig bzw. symmetrisch betrachten. Ihr Anliegen ist es, »unproduktive Frontstellungen« zwischen »sozialer Ungleichheit vs. gesellschaftlicher Entstrukturierung; kulturellen vs. ökonomischen Faktoren; System vs. Akteursperspektive zu überwinden« (Klinger/Knapp 2007: 21–22). Wie Rommelspacher (2009a: 89) kritisiert, geben sie jedoch wenig Aufschluss darüber, in welcher Weise dies geschehen soll.

Auch Modelle, die mit Begriffen wie *Überkreuzungen*, *Überschneidungen* oder *Schnittpunkten* operieren, lassen sich der Logik einer »Lineaturen-Methapher« (Walgenbach 2012b: o. S.) zuordnen (ebd.). Kritisiert werden

diese Folgemodelle der Crenshaw'schen ›Strassenkreuzungs-Methaper‹ insbesondere dahingehend, dass Machtverhältnisse nicht als ›Linien‹ oder ›Relationen‹ konzeptualisiert werden sollten, da sie so suggerieren würden, dass die Differenzkategorien sich nur überschneiden würden und nicht gegenseitig voneinander durchdrungen seien (ebd.: 11).

Eine weitere theoretisch debattierte Frage ist, wie offen Kategorien gedacht werden sollen oder wie sie sich konstituieren und wie ihr Zusammenspiel sich gestaltet. McCall (2005) differenziert hierbei zwischen drei verschiedenen Zugangsweisen zu Intersektionalität: zwischen *anti-kategorialen*, *inter-kategorialen* sowie *intra-kategorialen* Zugängen. Bei *anti-kategorialen* Zugängen wird die Berechtigung einer bestimmten Kategorie per se in Frage gestellt, ein *inter-kategorialer* Zugang nimmt die Wechselwirkung unterschiedlicher (vorausgesetzter) Kategorien in den Blick (z.B. das Achsenmodell von Klinger/Knapp 2007) – während ein *intra-kategorialer* Zugang danach fragt, wer eigentlich mit der jeweiligen Kategorie gemeint ist – wie dies etwa Crenshaw (1989) tut. McCalls Einteilung wird jedoch auch kritisiert, so stellt bspw. Yuval-Davis (2013: 207) fest, dass sich intra- und interkategoriale Ansätze nicht ausschließen und plädiert »für einen Intersektionalitätsansatz, der die Sensibilität und Dynamik des intrakategorialen Ansatzes mit der sozioökonomischen Perspektive des interkategorialen Ansatzes kombiniert« (ebd.).

In Alternative zu den *intra*-, *inter*- und *antikategorialen* Ansätzen schlägt Walgenbach gemeinsam mit Dietze, Hornscheidt und Palm das interessante Konzept der »interdependenten Kategorie« vor (Walgenbach et al. 2012), auf das ich mich in dieser Arbeit beziehe. Walgenbach will mit ihrem Vorschlag eine »integrale Perspektive« auf soziale Kategorien entwickeln (2012c: 58, Herv. im Orig.), welche »die gegenseitige Abhängigkeit von sozialen Kategorien fokussiert und damit die komplexen Beziehungen von Dominanzverhältnissen in den Vordergrund stellt« (Walgenbach 2012b: o. S., Herv. im Orig.). Sie problematisiert beim bisherigen Begriffsangebot anhand der Kategorie *Gender*, dass bisherige Konzeptionen, auch solche, welche Kategorien nicht als isoliert betrachten, tendenziell von einem ›genuinen Kern‹ ausgehen würden, der sich mit anderen Kategorien verkettete oder verschränkte. Diese Annahme von Entitäten, die sich verbinden würden, stabilisiere solche Essenzialismen eher als sie zu hinterfragen, so ihre Kritik. Aufgrund dieser und der weiter zuvor angeführten Kritik an der Logik einer »Lineaturen-Methapher« schlägt Walgenbach anstelle des Intersektionalitätsbegriffs vor, von *Interdependenzen* auszugehen (2012c: 61, Herv. im Orig.). Sie sieht den Vorteil einer solchen

Begrifflichkeit darin, dass »die gegenseitige Abhängigkeit und die komplexen Beziehungen von Dominanzverhältnissen in den Vordergrund« (ebd.) gestellt würden, da es unmöglich sei, Kategorien losgelöst von deren Interdependenzen zu denken. Um dies zu unterstreichen, schlägt sie den Begriff der *interdependenten* Kategorie (Walgenbach 2012c) vor. Sie geht somit nicht von Interdependenzen *zwischen* Kategorien aus, sondern von *interdependenten* Kategorien – in dieser Konzeption werden die Verbindungen also bereits *innerhalb* einer Kategorie mitgedacht (ebd.: 61.).

Welche Aspekte formieren demzufolge nun eine *interdependente* Kategorie? Dies ist laut Walgenbach einerseits von den Erkenntnisinteressen und andererseits vom Gegenstandsfeld abhängig. Sie schlägt vor, anschliessend an die kontextuelle Definition

»nach den relevanten *Feldern* und *Ebenen* zu suchen, welche die Kategorie Gender in dem ausgewählten Kontext aufspannen. Um die interdependente Struktur einer Kategorie zu fassen gilt es, deren *interne Architektur* in ihrer Komplexität möglichst umfassend auszuleuchten. Dabei hebt unser ›analytischer Spotlight‹ zeitweise bestimmte Aspekte hervor, während andere in den Hintergrund treten müssen« (Walgenbach 2012c: 63, Herv. im Orig.).

Ist der Kontext definiert, wäre also auf der Suche nach inhaltlichen Bestimmungen nach relevanten Feldern und Ebenen zu suchen, welche eine interdependente Kategorie in dem ausgewählten Kontext aufspannen. Die Innovation einer solchen Konzeption ist laut Autorin zudem darin zu sehen, dass auf eine Aufzählung gängiger Differenzkategorien verzichtet, also das »Ecetera-Problem« (ebd.: 64) teilweise gelöst werden könne. Insgesamt zeichnet sich dieser Ansatz meines Erachtens insbesondere durch seine anti-essenzialistische Konzeption bzw. die Verlagerung der komplexen Architektur von Differenzbeziehungen in das Innere der Kategorie aus, und ist meines Erachtens deswegen und durch seine explizite Bezugnahme auf einen »analytischen Spotlight« (ebd.: 63) theoretisch als gewinnbringend zu betrachten.

Auch Winker und Degele bemängeln, dass in intersektionellen Ansätzen weitgehend Konzepte fehlen, welche die Wechselwirkungen zwischen den Kategorien berücksichtigen (2009: 23). Der zentrale Kritikpunkt von Winker und Degele betrifft jedoch die Ebenen, auf der sich die intersektionellen Analysen bewegen. Sie bemängeln, dass sich – strukturell gesehen – weitgehend die meisten intersektionellen Analysen auf einer einzigen Ebene befinden und Konzepte fehlen würden, die entsprechenden Ebenen zu verbinden (ebd.). Sie schlagen deshalb eine *intersektionale Mehrebenenanalyse* (Winker/De-

gele 2009: 25-62) vor, die folgende drei miteinander in Wechselwirkung stehende Ebenen einbezieht: die Struktur-, die Repräsentationsebene und die Ebene der Identitätskonstruktion (ebd.). Sie kritisieren, dass die meisten intersektionalen Studien ausschliesslich auf der Mikroebene angesiedelt seien. Nach Winker und Degele (ebd.) sind die drei von ihnen vorgeschlagenen Ebenen zwar nicht neu, würden jedoch in der wissenschaftlichen Diskussion nicht ausreichend verbunden. Die auf der Strukturebene angesiedelten relevanten Kategorien sind nach Winker und Degele begrenzt, nämlich Klasse, »Rasse«, Geschlecht und Körper. Diese Kategorien liessen sich aus der gesellschaftlichen Analyse eines modernen Kapitalismus *deduktiv* ableiten. Auf der Repräsentations- und der Identitätskonstruktionsebene müsse eine prinzipielle Offenheit unterschiedlicher Differenzkategorien angenommen werden. Diese würden jedoch *induktiv* aus dem Forschungsprozess gewonnen (ebd.: 28). Mit Verweis auf Bourdieu (ebd.: 63ff.) setzen sie, um die Komplexität des Ansatzes zu bewältigen, an den sozialen Praxen der Individuen an, durch welche die drei Ebenen miteinander verbunden sind, und rekonstruieren anhand dieser Effekte Wirkungen und Hervorbringungen von Differenzkategorien:

»Mit Blick auf die Verwobenheiten von Praxen und Diskursen analysieren wir soziale Praxen in Form von Handlungen einschliesslich sprachlicher Interaktionen und untersuchen die dort vorfindbaren Differenzierungskategorien vor allem in ihren Wechselwirkungen. Ausgehend vom empirischen Handeln und Sprechen von Personen fragen wir nach den Identitäten, die sie herstellen, sowie Strukturen und Normen, auf die sie rekurren« (ebd.: 67).

Für die Auswertung des empirischen Materials entwerfen sie ein iterativ angelegtes Acht-Schritte-Analyseprogramm. Die Analyseschritte werden teilweise auf einem sehr hohen Abstraktionsniveau formuliert. In Schritt fünf wird bspw. vorgeschlagen Identitätskonstruktionen zu vergleichen und zu clustern (ebd.: 80). Kritiker*innen dieses Ansatzes, so z.B. Riegel (2016a: 139) werfen Winker und Degele ein allzu starres mechanistisches Vorgehen vor, das »dem dialektischen Wechselspiel und der Interdependenz der Ebenen und der verschiedenen Ungleichheitsverhältnisse nicht hinreichend gerecht werden kann« (ebd.). Weiter wirft Riegel den Autorinnen der intersektionalen Mehrebenenanalyse vor, dass sie zumindest in den ersten vier ihrer Analyseschritte »auf den verschiedenen Ebenen getrennt nach der Thematisierung von Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen« (ebd., Herv. im Orig.) fragen und so die Gefahr bestehe, »dass auf unterschiedlichen

Ebenen jeweils verschiedene Kategorien aufgespürt werden, aber gerade die Konsequenzen und die Folgen des intersektionalen Zusammenspiels aus dem Blick geraten« (ebd.). Trotz dieser meines Erachtens berechtigten Kritik an Winkers und Degeles Ansatz lässt sich allerdings nicht bestreiten, dass deren *Mehrebenenanalyse* bedeutende Impulse für die methodologische Debatte der Intersektionalitätsforschung gesetzt hat (Walgenbach 2016: 52, Le Breton 2011: 81).

Eine weitere kontrovers geführte Diskussion in der Intersektionalitätsdebatte – hauptsächlich in deren europäischer Rezeption – bildet die Auswahl und Gewichtung von Differenzkategorien (Walgenbach 2014: 68ff., Winker/Degele 2009: 15). Traditionell wurden Crenshaw folgende drei Kategorien – *race, class, gender* – in der US-amerikanischen Intersektionalitätsdiskussion verwendet. Diese Triade gehört wohl – ergänzt durch ein »hilflos wirkendes etc.« (Walgenbach 2012b: o. S.) – nach wie vor zu den häufigsten Aufzählungen (ebd.). Dieses »etc.« wurde bereits von Butler (1991: 210) ironisch kommentiert und als ein nie enden wollender Bezeichnungsprozess von Subjekten interpretiert. Die prinzipielle Unabgeschlossenheit der Kategorien bildet denn auch Probleme; Winker und Degele (2009: 16) betonen, dass die Entscheidung für diese oder jene Differenzkategorie grundlegend vom untersuchten Gegenstand einerseits und von der untersuchten Ebene andererseits abhängt (ebd.).

In der europäischen Debatte werden neben den klassischen *gender, class, race* (bzw. Ethnizität) – »The Big Three« (Davis 2008: 24) – verschiedene Kategorien wie Alter, Sexualität, Nation (und/oder Körper) diskutiert (Davis 2008, Walgenbach 2012b). Lutz und Wenning schlagen nicht weniger als dreizehn, in späteren Veröffentlichungen gar fünfzehn bipolare Differenzlinien vor, denen jeweils ein Gegensatzpaar zuzuordnen ist (Lutz/Wenning 2001: 20, Lutz/Leiprecht 2003). Die von ihnen vorgeschlagenen 15 bipolaren hierarchischen Differenzlinien lauten wie folgt (Lutz/Leiprecht 2003: 121, Abb. 1):

Kategorie	Grunddualismus
Geschlecht	männlich – weiblich
Sexualität	hetero – homo
›Rasse‹ / Hautfarbe	weiss – schwarz
Ethnizität	dominante Gruppe – ethnische Minderheit(en) = nicht ethnisch – ethnisch
Nation / Staat	Angehörige – Nicht-Angehörige
Klasse / Sozialismus	›oben‹ – ›unten‹ / etabliert – nicht etabliert
Religion	säkular – religiös
Sprache	überlegen – unterlegen
Kultur	›zivilisiert‹ – ›unzivilisiert‹
Gesundheit	nicht behindert – behindert
Alter	Erwachsene – Kind / alt – jung
Sesshaftigkeit/ Herkunft	sesshaft – nomadisch / angestammt – zugewandert
Besitz	reich/wohlhabend – arm
Nord – Süd / West – Ost	the West – the rest
Gesellschaftlicher Entwicklungsstand	modern – traditionell (fortschrittlich – rückständig, entwickelt – nicht entwickelt)

Lutz/Leiprecht 2003: 121, Abb. 1

Kritisiert werden können bei diesem analytischen Modell einerseits die linear gedachten Kategorien, andererseits lässt sich auch die doch weitgehend (und gerade hinsichtlich der Kategorie Religion) eher eurozentristisch und essenzialistische Konzeption der Differenzlinien infrage stellen, auch wenn die Autor*innen festhalten, dass es sich hierbei nur um die Erfassung eines Spannungsverhältnisses handelt (Lutz/Leiprecht 2003: 121). Insgesamt kann – betrachtet man die Diskussion um die Auswahl der Kategorien – Becker-Schmidt jedoch unschwer beiepflichtet werden, wenn sie feststellt, dass Intersektionalität ein solch hybrides Forschungsparadigma darstellt, dass es sich nur »arbeitsteilig bewältigen lässt« (2007: 57).

Ein weiterer Aspekt einer intersektionellen Perspektive – so zeigt sich laut Davis in deren europäischer Rezeption – ist, dass sie sich ideal eignet, um

essenzialistische Konstruktionen von Identität zu vermeiden und »situated, critically reflexive feminist knowledge« (2008: 30) zu produzieren.

Hinsichtlich der Vermeidung von essenzialistischen Konstruktionen von Identität entwirft die finnische Sozialanthropologin Anthias einen interessanten Ansatz (Anthias 2009a, 2009b, 2008). Anthias (2003: 36) setzt zunächst dem Identitätsbegriff den als Prozessbegriff angelegten Terminus der »sozialen Positionierung« (ebd.: 29) entgegen. Auf subjektive Positionalität kann Anthias zufolge in sozialwissenschaftlich generierten »Erzählungen über Zugehörigkeit« bzw. »Verortungen« zugegriffen werden (ebd.: 25). Anthias verfolgt hiermit ein »anti-statisches Plädoyer gegen die naturalisierte Festschreibung von Identitäten durch Differenzkategorien« (Bauschke-Urban 2010: 138). Um Positionierungen im Spannungsfeld von Selbstverortungen und der Zuweisung von Positionen im Geflecht verschiedener, miteinander verschränkter Dimensionen von Zugehörigkeit nachvollziehbar zu machen, schlägt sie vor, verschiedene Differenzkategorien (z.B. Klasse, Gender, Ethnizität oder soziale Herkunft) nicht gesondert, sondern prozessual in ihrem Zusammenspiel zu analysieren (Anthias 2008: 5). Differenzkategorien werden so als sich gegenseitig beeinflussende soziale Räume gesehen, die soziale Prozesse und soziale Beziehungen hervorbringen, die sich unter bestimmten Umständen zu bestimmten Konfigurationen zusammenfügen (ebd.). Anthias spricht hierbei von »translokaler Positionalität«:

»A **translocational positionality** is one structured by the interplay of different locations relating to gender, ethnicity, race and class (amongst others), and their at times *contradictory* effects. Positionality combines a reference to social position (as a set of effectivities: *as outcome*) and social positioning (as a set of practices, actions and meanings: *as process*). That is, positionality is the space at the intersection of structure (social position/social effects) and *Agency* (social positioning/meaning and practice). The notion of ›location‹ recognises the importance of context, the situated nature of claims and attributions and their production in complex and shifting locales« (Anthias 2008: 15, Herv. im Orig.).

Wie in dem Zitat deutlich wird, denkt Anthias Differenzkategorien nicht starr oder essenziell, sondern prozessual und schlägt basierend auf dem Intersektionalitätsgedanken das Konzept der »translokalen Positionalität« vor, das eine Verbindung der Kategorien impliziert (2009a, 2009b, 2008).

In meiner theoretischen Perspektive beziehe ich mich neben Walgenbachs theoretischem Vorschlag der interdependenten Kategorie (Walgenbach 2012c)

weitgehend auf einen neueren intersektionellen Ansatz aus dem deutschsprachigen Raum – auf die von Riegel vorgeschlagene *intersektionale Heuristik* (Riegel 2016a: 61ff. und 136ff., Riegel 2010a: 67ff.). Riegel geht von der Annahme aus, dass das Konzept der Intersektionalität im Sinne eines *sensitizing concepts* (2016a: 137) zu betrachten sei und sieht diese Perspektive als »eine offene fragende, wie auch als eine (vorherrschende Verhältnisse) kritisch-hinterfragende« (ebd.) Perspektive an. Durch eine solche Perspektive werde »potentiell dem Anspruch feministischer Wissenschaftskritik (...) ebenso entsprochen wie dem herrschaftskritischen Impetus feministischer und postkolonialer Forschung« (ebd.). Riegel schlägt eine »intersektionale Heuristik« (ebd.) vor, die aus zwei Analyseinstrumenten besteht – einerseits aus einem *intersektionalen Analyserahmen*, der »verschiedene Dimensionen und Ebenen von sozialen Ungleichheits- und Dominanzverhältnissen aufzeigen soll und der Analyse zugänglich machen soll« (ebd.) und auf der anderen Seite aus *intersektionalen Fragedimensionen* »im Sinne einer analytisch aufschliessenden und hinterfragenden Forschungsperspektive – für die konkrete Analyse des empirischen Materials und dessen sozialem und situativem Kontext« (ebd.). Riegel unterstreicht insbesondere auch das kritische und dekonstruktivistische Potenzial einer solchen Perspektive (ebd.: 140). In ihrem *intersektionalen Analyserahmen* nimmt sie einerseits die Interdependenz von verschiedenen Macht- und Ungleichheitsverhältnissen in den Blick: Die Interdependenz »von asymmetrischen Geschlechter-, Klassen-, Ethnizitäts- und Körperverhältnissen, bzw. (Hetero)Sexismen, Klassismen, Rassismen und Ableismen in internationalen, globalisierten kapitalistischen Gesellschaftsverhältnissen« (ebd.: 138). Zum anderen will Riegels Analyserahmen die Verbindungen der sozialen Ebenen, auf denen die Differenzkategorien manifest werden, in den Blick nehmen: Sie unterscheidet hier zwischen a) der Ebene der gesellschaftlichen Bedingungen und b) der Ebene der sozialen Diskurse und institutionalisierten Praktiken, sowie c) der Ebene des Subjekts bzw. des subjektiv begründeten Handelns und subjektiven Orientierungen (ebd.).

In ihrem zweiten Analyseinstrument, den *intersektionalen Fragedimensionen*, entwickelte sie für die Analyse folgende heuristische Fragen an den Forschungsgegenstand und an das empirische Material:

- »Wie werden soziale Differenzkonstruktionen und Dominanzordnungen (situativ, habituell, diskursiv) hergestellt und reproduziert?
- Welche sozialen Differenzkonstruktionen sowie Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden (wie) relevant? Wie wirken diese zusammen?

- Was wird dabei sichtbar (gemacht), was in den Hintergrund gerückt?
- Aus welcher sozialen Positionierung heraus werden Differenzkonstruktionen vorgenommen und in welchem Kontext erfolgt dies?
- Welche Funktionen und welche Folgen hat dies für die beteiligten Subjekte und für die hegemoniale soziale Ordnung?
- In welcher Weise (und in welchen Kontexten) zeigen sich dabei gegenüber hegemonialen Strukturen, Diskursen und Repräsentationen affirmative, hinterfragende, widerständige oder verschiebende Praktiken?« (ebd.: 2016: 141).

Riegel (ebd.: 139) stellt klar, dass es sich bei ihrem intersektionalen Analyserahmen eben gerade nicht, wie Winkel und Degele dies mit ihrer *Mehrebenenanalyse* (Winker/Degele 2009: 25-62) verfolgten, um eine forschungsmethodische Anleitung oder Aufforderung handelt, das Material auf verschiedenen Ebenen systematisch auf das Auftauchen von Differenzkategorien zu untersuchen, sondern um eine »Heuristik zur empirischen Untersuchung und Kontextualisierung« von Diskursen, Praktiken und Interaktionen (Riegel 2016a: 139, Herv. d. Verfasserin).

Was bedeutet nun die voranstehend dargelegte theoretische Diskussion für die vorliegende Untersuchung? Riegel (2016a: 137) betont im Anschluss an viele andere Forschende, dass Intersektionalitätsforschung keine bestimmte Forschungs- oder Auswertungsmethode, sondern eine *Perspektive* auf einen Forschungsgegenstand darstellt. Im Anschluss an Riegel verstehe ich Intersektionalität in erster Linie als Analyseperspektive bzw. als *sensitizing concept* (ebd., Knapp 2013: 251, vgl. auch Phoenix 2013: 183, Le Breton 2011: 73, Walgenbach 2012b: o. S., Davis 2008 etc.). Anthias (2008: 15) folgend verstehe ich Kategorien – bzw. Differenzdimensionen, wie ich sie nenne – zudem nicht als starr, sondern als prozessual. Vor diesem Hintergrund möchte ich den Blick auf die Wirkmächtigkeit und »interne Architektur« (Walgenbach 2012c: 63) der Differenzkategorie »Muslimin« richten.

Ich möchte mittels einer *intersektionellen Perspektive* auf meine Daten aufzeigen, wie und ob die Differenzkategorie »Muslimin« eine Rolle bei sozialen und (bildungs-)biografischen Positionierungsprozessen von jungen religiös orientierten Secondas spielt und inwiefern sie im Zusammenspiel von verschiedenen Differenzdimensionen intersektionell in Bildungsbiografien wirken kann. Auf der anderen Seite möchte ich die Perspektive auf *den Handlungsspielraum* bzw. die *Handlungsfähigkeit* (Agency) innerhalb ihres intersektionell beschränkten »Möglichkeitsraums« (Holzkamp 1983) ausrichten und re-

konstruieren, mittels welcher Strategien sich die jungen Frauen als handelnde Subjekte aktiv gesellschaftlichen Differenzierungs- und Schliessungsprozessen stellen. Auf diese letztere theoretische Perspektive der *Agency* wird im folgenden Kapitel eingegangen.

2.3 Perspektive der Handlungsfähigkeit innerhalb der intersektionellen Beschränkungen

Neuere feministisch orientierte, sozialanthropologische Studien zeigen, dass eine intersektionelle Perspektive erkenntnisgenerierend mit Handlungstheorien (*Agency*-Theorien) verbunden werden kann (Lingen-Ali 2013, Le Breton 2011 u.a.). Während sich eine intersektionelle Perspektive besonders dazu eignet, gesellschaftliche Einschränkungen aufzuzeigen, fokussieren *Agency*-Theorien gerade auf das Gegenteil, nämlich auf den Handlungsspielraum bzw. die Handlungsfähigkeit der Akteur*innen. Eine Kombination einer intersektionellen Perspektive mit einem handlungstheoretischen Ansatz bietet sich demnach meines Erachtens als theoretische Rahmung für das vorliegende Projekt an: Es ist mir ein Anliegen, nicht nur die intersektionellen Einschränkungen der bildungsbiografischen Wege von jungen religiös orientierten Musliminnen aufzuzeigen, sondern insbesondere auch die (oft sehr kreativ genutzten) Handlungsspielräume innerhalb des gegebenen »Möglichkeitsraums«¹² (Holzkamp 1983: 334ff.). Durch die Kombination der beiden theoretischen Perspektiven soll vermieden werden, die jungen Frauen ausschliesslich »als passive Opfer« intersektionell wirkender gesellschaftlicher Beschränkungen darzustellen. Im folgenden Kapitel möchte ich vorschlagen, wie der handlungspraktische Umgang mit gesellschaftlichen Zwängen theoretisch gedacht werden könnte.

Agency-Theorien sind in verschiedenen sozialwissenschaftlichen Feldern entwickelt worden, um Menschen als aktive Gestalterinnen ihrer Lebenssituation zu betrachten. Dahinden und Stants stellten bereits vor einigen Jahren ein »Wiederauftauchen des Konzepts der *Agency*« in der Migrationsforschung

12 Das Konzept des »Möglichkeitsraums« stammt aus der kritischen Psychologie und geht auf Holzkamp (1983) zurück. Holzkamp geht davon aus, dass die soziale Positionierung eines Individuums einerseits durch objektive, andererseits durch subjektive Handlungsmöglichkeiten und -einschränkungen geprägt ist (»subjektiver und objektiver Möglichkeitsraum«) (ebd.: 334ff.). Speziell zur Analyse von Möglichkeitsräumen adoleszenter Migrant*innen vgl. bspw. King/Koller 2009b, Riegel 2004: 72ff. und 118ff.).